

## **ANTRAG**

### **Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler der VS Amras**

***Der Gemeinderat möge beschließen:***

Ergänzend zum bereits laufenden Prüfverfahren zur Verordnung einer Schulstraße (Information, siehe Anlage) am Kirchsteig bei der VS Amras mögen folgende weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geprüft werden:

1. Anbringung eines Sackgassen-Hinweisschilds am Eingang des Kirchsteigs / Kreuzung Philippine-Welser-Straße, um insbesondere motorisiertem Irrläufer-Verkehr und somit vermeidbaren Umkehrmanövern auf Höhe der Schule am Kirchsteig vorzubeugen.
2. Verbreiterung des bestehenden Schutzweges an der Kreuzung Philippine-Welser-Straße/Kirchsteig (nach Möglichkeit auf den gesamten Bereich der Bodenschwelle ausgedehnt) sowie bessere Sichtbarkeit durch eine spezielle Farbgebung (Vorschlag Elternverein: Regenbogenfarben).
3. Sicherere Gestaltung der Straßenbahngleise im Bereich der Endhaltestelle in der Philippine-Welser-Straße für Fahrradfahrer:innen, um Gefahren im Straßenverkehr für Schülerinnen und Schüler (vierte Klassen besonders betroffen) zu minimieren.
4. Straßenverkehrsrechtliche sowie bauliche Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler die Querung der für sie sehr schwer einzuschätzenden T-Kreuzung Geyrstraße/Philippine-Welser-Straße selbstständig und sicher meistern können.
5. Einrichtung eines Schutzwegs im Bereich der Geyrstraße auf Höhe „Brunnenmacher“ – Haus der Vereine.

***Begründung:***

Die Sicherheit von Kindern am Schulweg kann mit Maßnahmen, die in den Kompetenzbereich der Gemeinde bzw. des Gemeinderats fallen, deutlich erhöht werden. Gemeinsam mit

dem Elternverein, vertreten durch die Obfrau, sowie der Volksschule Amras, vertreten durch die Schulleiterin, wurden die oben genannten Maßnahmen als Möglichkeiten identifiziert, die Schulwegsicherheit im Stadtteil Amras deutlich zu verbessern. Eine Prüfung sowie Umsetzung der Maßnahmen – soweit möglich – ist das Anliegen der Schulgemeinschaft in Amras an den Gemeinderat der Stadt Innsbruck.

Die Arbeitsgemeinschaft Amras hat in einer erweiterten Ausschusssitzung am 08.11.2022, an der alle Amraser Vereine und Korporationen sowie Vertreter:innen der Bildungseinrichtungen teilgenommen haben, das Thema „Schulstraße Kirchsteig“ besprochen mit dem Ergebnis, den Wunsch der Volksschule zu unterstützen.

Die weiteren beantragten Verkehrsmaßnahmen werden als wichtige Unterstützung im Sinne der Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr nicht nur für Schulkinder, sondern auch auf den Wegen zum Pfarrkindergarten in der Geyrstraße betrachtet und werden ebenfalls vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Amras unterstützt.

StRin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr

## Die neue Schulstraße

Mit der 33. Novelle der österreichischen Straßenverkehrsordnung wurde ein neues Verkehrszeichen eingeführt. Die Regelungen für die Schulstraße wurden damit vereinheitlicht.

## Was ist eine Schulstraße?

Das Prinzip einer Schulstraße hat sich bereits in vielen Bundesländern wie Wien, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg bewährt. Die Schulstraße hat das Ziel, den Verkehrsandrang zu Schulbeginn zu reduzieren. Sie soll Eltern und Kinder dazu ermutigen, zumindest eine Teilstrecke des Schulweges klimafreundlich mobil zurückzulegen.

Mit der Schulstraße gilt ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge auf der Straße oder einem Straßenabschnitt. Radfahren ist erlaubt.

## Die neue Schulstraße in der StVO

In der Novelle der Straßenverkehrsordnung wird nun festgelegt, welche Regelungen für eine Schulstraße gelten. Begleitend wird ein neues, einheitliches Straßenschild eingeführt, das Schulstraßen künftig deutlich kennzeichnet.

- In einer Schulstraße darf die Fahrbahn begangen werden.
- Das Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Kraftfahrzeuge dürfen in bestimmten Ausnahmen zu- und abfahren und müssen dabei auch Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Zusätzlich kann die Straße oder der Straßenabschnitt mechanisch abgesperrt werden, etwa mit Pollern, Schranken, Sperrgürteln oder Zäunen.

## Zitat aus der Regierungsvorlage "1535 der Beilagen XXVII. GP"

### § 76d. Schulstraße

(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraßen erklären. **Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.**

(2) In Schulstraßen ist der **Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr.** Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und *Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen.* Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr

dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.

(3) In Schulstraßen ist das Gehen auf der Fahrbahn gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(4) Die **Lenker von Fahrzeugen** dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit **Schrittgeschwindigkeit fahren**.

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Schulstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 26a und 29) anzubringen sind.“

## Was bringt eine Schulstraße?

Eine Schulstraße trägt dazu bei, das PKW-Verkehrskommen vor Schulen und die Anzahl der Elterntaxis zu reduzieren, wie eine [Evaluierung](#) in Wien zeigt. Das bewirkt für das direkte Umfeld der Schule eine Entlastung, erhöhte Verkehrssicherheit und bessere Luftqualität. Kommen Kinder aktiv mobil zu Schule, zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Roller, anstatt mit dem Pkw gefahren zu werden, tut das gut: Die Kinder bewegen sich und lernen, sich im Verkehrsraum zu orientieren. Das wirkt sich positiv auf ihre Gesundheit und Entwicklung aus.

Bis Sommer 2022 wurde die Schulstraße durch Fahrverbote mit zeitlicher Begrenzung auf einer Zusatztafel gelöst. Die Fahrverbote mussten für jede Schule von der zuständigen Behörde eigens entwickelt werden. Durch die Novelle der StVO soll die Einführung einer Schulstraße deutlich erleichtert werden.